



Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden

Sachbearbeiter  
Mag. Wolfgang Santer

Verfahren:  
D/24952/2025  
A/7551/2025  
17.12.2025

Zahl: 031-2/2025  
Betreff: Widmungsänderung Gp. 2313/1 - Hof

## K u n d m a c h u n g

### über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 72, beschlossen, den von der Fa. PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.11.2025 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich des Grundstückes 2313/1 KG Sölden (Projektnummer 220-2025-00021), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

#### **Umwidmung**

Grundstück 2313/1 KG 80110 Sölden

rund 333 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-10  
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-85: Widmung mit Teilfestlegungen

Sowie

rund 1274 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-17  
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilstiegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilstächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-85: Widmung mit Teilstiegungen

Sowie

Ebene 1 bis EG gilt bis zu einer absoluten Höhe von 1352,79 m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 333 m<sup>2</sup>  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

Sowie

Ebene 1 bis EG gilt bis zu einer absoluten Höhe von 1352,79 m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 1274 m<sup>2</sup>  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

Sowie

Ebene 2 ab EG bis OG1 gilt ab einer absoluten Höhe von 1352,79 m ü.A. bis 1356,11 m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 333 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPP: Parkplatz

Sowie

Ebene 2 ab EG bis OG1 gilt ab einer absoluten Höhe von 1352,79 m ü.A. bis 1356,11 m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 1274 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a Festlegung von Betriebstyp und/oder Höchstausmaßen von Kundenflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SH-1: Lebensmittelmarkt, max. Kundenfläche 600 m<sup>2</sup>, max. zulässige Kundenfläche: 600 m<sup>2</sup>, max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 600 m<sup>2</sup>

Sowie

Ebene 3 ab OG1 gilt ab einer absoluten Höhe von 1356,11 m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 333 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPP: Parkplatz

Sowie

Ebene 3 ab OG1 gilt ab einer absoluten Höhe von 1356,11 m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 1274 m<sup>2</sup>  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.12.2025 bis einschließlich 15.01.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter [www.soelden.gv.at](http://www.soelden.gv.at) abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:  
*Mag. Ernst Schöpf*

<b><u>ANSCHLAGTAFEL</u></b>	
<i>Kundmachung vom</i>	<i>17.12.2025</i>
<i>Kundmachung bis</i>	<i>15.01.2026</i>
<i>Abnahme am</i>	<i>22.01.2026</i>